



An den Grossen Rat

22.5201.02

FD/P225201

Basel, 15. Juni 2022

Regierungsratsbeschluss vom 14. Juni 2022

Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner betreffend «Probieräume für Fasnachts-Cliquen, Guggen, Vereine und Plätze für Wagencliquen»

Das Büro des Grossen Rates hat die nachstehende Schriftliche Anfrage Niggi Daniel Rechsteiner dem Regierungsrat zur Beantwortung überwiesen:

Die Situation rund um die Pandemie wirkte sich in den vergangenen zwei Jahren auch auf Vereine und Fasnachtscliquen aus. Nach zweimaliger Absage konnte 2022 die Fasnacht wieder stattfinden und es zeigte sich, dass das Brauchtum nach wie vor einen grossen Teil der Bevölkerung und viele Gäste begeistert. Aus gutem Grund wurde die Basler Fasnacht im Jahr 2017 auf die repräsentative Liste des immateriellen Kulturerbes der Menschheit der UNESCO aufgenommen. Um sich jeweils entsprechend auf die 'drey scheenschte Dääg' vorzubereiten, benötigen die Cliquen und Vereine Räumlichkeiten für musikalische Übungsstunden und zur Vorbereitung von Larven, Laternen, Requisiten und Wagen. Es wird immer wieder beanstandet, dass in unserer Stadt ein Mangel an Räumen zu zahlbaren Preisen besteht. Insbesondere ist es schwierig Räumlichkeiten zum Bemalen der grossen Laternen und für den Wagenbau bzw. die Lagerung der Wagen zu finden, zumal dies Plätze sein sollten, wo auch im Winter daran gearbeitet werden kann. Für die Letztgenannten besteht zudem das Problem, dass die Einfahrts-Tore genügend gross sein müssen, um mit einem massiveren Aufbau ein- und ausfahren zu können und die Vehikel sicher abstellen zu können - idealerweise im Erdgeschoss. Durch private Initiativen konnte die Situation in einzelnen Jahren punktuell entschärft werden, doch können diese Projekte nur punktuell und mit hohem Risiko für die Initianten umgesetzt werden.

Der Kanton verfügt über zahlreiche Liegenschaften, welche durch Immobilien Basel-Stadt (IBS) bewirtschaftet werden. Basel-Stadt ist auch in zahlreiche Arealentwicklungsprojekte involviert. Es ist anzunehmen, dass zahlreiche geeignete freistehende Flächen existieren, welche auch im Sinne von Zwischennutzungen zu 'zahlbaren' Konditionen zur Verfügung gestellt werden könnten. Gerade Büro- und Gewerberäumlichkeiten im Besitz des Kantons oder im Baurecht vergebene Immobilien (bspw. im Hafen Uferstrasse), welche schon jahrelang grösseren Leerstand aufweisen, kämen dafür in Frage. Es würde Sinn machen -solange die Büro- und Gewerberäume nicht definitiv vermietet werden können - diese zu Zwischennutzungstarifen an Cliquen und Vereine zu vermieten.

Leerstand von Mietobjekten ist stets ärgerlich im Wissen, dass solche Räume teils sehr wohl einer Nutzung zugeführt werden können. Es soll verhindert werden, dass Cliquen und Vereine in die weitere Agglomeration umziehen müssen, wie dies im Zuge der Neuprojektierung des Lysbüchelareals im St Johann der Fall war. Im weiteren Sinne geht es bei diesem Anliegen um heimische Kulturförderung, die im Interesse der Allgemeinheit liegt.

Vor diesem Hintergrund bittet der Unterzeichnende den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es für Fasnachtscliquen, Guggen, Wagencliquen und Vereine zunehmend schwieriger wird, für ihre Proben und Fasnachtsvorbereitungen Räumlichkeiten in genügender Grösse zu finden? Sind bereits Massnahmen angedacht?
2. Gibt es eine Übersicht über grössere Räumlichkeiten, welche diesem Zwecke dienlich wären? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine Evaluation betreffend geeigneter Räumlichkeiten zu machen?
3. IBS bewirtschaftet die Liegenschaften des Kantons und die Kulturabteilung des Präsidialdepartements hat den Überblick über Räumlichkeiten für die kulturelle Nutzung. Ist es denkbar, dass die Evaluation für geeignete Räumlichkeiten in Zusammenarbeit von IBS und Kulturabteilung durchgeführt werden kann?
4. Ist der Regierungsrat bereit, kantonseigene gewerbliche Räume, welche vorübergehend ungenutzt sind und deren Verwendung noch unklar ist, zu tragbaren Konditionen als Zwischennutzung an Fasnachtscliquen und andere Vereine zu vermieten, bis diese einem endgültigen Verwendungszweck zugeführt werden können?
5. Bestehen im Portfolio von IBS aktuell freie Kapazitäten, wie jene an der Uferstrasse 90 im Klybeck, welche für solche Zwecke genutzt werden können? Auch im 'Sharing' denkbar, da Proben jeweils hauptsächlich abends stattfinden.
6. Sind im renovierten Hauptbau der Kaserne Räumlichkeiten verfügbar, welche für musikalische Proben im Sinne der schriftlichen Anfrage geeignet sind?
7. Sind weitere ebenerdige Räumlichkeiten auf der Basis von Zwischennutzungen verfügbar, welche dem Bedarf von Wagencliquen entgegenkommen würden?

Niggi Daniel Rechsteiner

Wir beantworten diese Schriftliche Anfrage wie folgt:

1. *Ist sich der Regierungsrat bewusst, dass es für Fasnachtscliquen, Guggen, Wagencliquen und Vereine zunehmend schwieriger wird, für ihre Proben und Fasnachtsvorbereitungen Räumlichkeiten in genügender Grösse zu finden? Sind bereits Massnahmen angedacht?*

Die Regierung ist sich bewusst, dass sich für derartige Freizeitaktivitäten auf dem Markt nur schwer Lokale finden lassen. Zahlreiche Musikgruppen, Cliquen und Guggen üben bereits in Schulhäusern, Cliquenkellern und weiteren auch privaten Lokalitäten. Die handwerklich ausgerichteten Aktivitäten, wie Laternenmalen, Larven- und Wagenbau haben sehr spezifische Anforderungen. Diese Fasnachtsvorbereitungen sind zudem meist zeitlich beschränkt und beanspruchen grössere Flächen. Die Regierung sieht keine Möglichkeit, diese Bedürfnisse durch temporär zur Verfügung gestellte Lokalitäten zu bedienen. Leerstände von allenfalls geeigneten grossräumigen Objekten, werden für Zwischennutzungen zur Verfügung gestellt. Da es sich zumeist um Mischstrukturen handelt, Büro- in Verbindung mit Gewerbeflächen, werden diese einer Betreiberschaft angeboten, welche die gesamte Liegenschaft in eine umfassende Bewirtschaftung übernehmen. Diese Betreiberschaft vermieten die Räumlichkeiten sodann direkt an weitere Interessenten und tragen das Leerstandrisiko.

2. *Gibt es eine Übersicht über grössere Räumlichkeiten, welche diesem Zwecke dienlich wären? Falls nein: Ist der Regierungsrat bereit, eine Evaluation betreffend geeigneter Räumlichkeiten zu machen?*

Es gibt keine systematische Übersicht über grössere Räumlichkeiten, welche für fasnächtliche Aktivitäten geeignet sein könnten. Eine gesamtheitliche Erhebung ist aus Sicht der Regierung nicht zielführend, da die jeweiligen Bedürfnisse äusserst divers sind. Vermietbare Objekte, wie Cliquenkeller, Werkstatt- oder Lagerflächen werden vom Finanzdepartement ausgeschrieben.

3. *IBS bewirtschaftet die Liegenschaften des Kantons und die Kulturabteilung des Präsidialdepartements hat den Überblick über Räumlichkeiten für die kulturelle Nutzung. Ist es denkbar,*

dass die Evaluation für geeignete Räumlichkeiten in Zusammenarbeit von IBS und Kulturabteilung durchgeführt werden kann?

Das Präsidialdepartement hat keinen Auftrag, eine Übersicht über Räumlichkeiten für kulturelle Nutzungen im Kanton Basel-Stadt zu führen. Das Finanzdepartement bewirtschaftet alle im Eigentum des Kantons stehenden Objekte und verfügt über die entsprechenden Informationen. Weitergehende Evaluationen mit dem Focus auf kulturelle Nutzungsmöglichkeiten wären aufgrund der unterschiedlichen Nutzungsansprüche und der Einzelfallbetrachtung unmöglich. Es ist auch fraglich, ob die Daten bei Privatpersonen überhaupt zu erheben wären.

4. *Ist der Regierungsrat bereit, kantonseigene gewerbliche Räume, welche vorübergehend ungenutzt sind und deren Verwendung noch unklar ist, zu tragbaren Konditionen als Zwischennutzung an Fasnachtscliquen und andere Vereine zu vermieten, bis diese einem endgültigen Verwendungszweck zugeführt werden können?*

Der Kanton schreibt kantonseigene Objekte, welche langfristig, ohne zeitliche Einschränkung genutzt werden können aus und schliesst entsprechende Mietverträge ab. Zeitlich beschränkt nutzbare Liegenschaften, welche aufgrund des Planungs- und Projektstandes nicht in eine ordentliche Vermietung gehen, werden als ganze Objekte mit einem Zwischennutzungsvertrag an professionelle Betreibergruppen abgegeben. Diese Betreiberschaft übernehmen die gesamte kaufmännische und technische Bewirtschaftung, «bespielen» alle Flächen und Räumlichkeiten und stellen sicher, dass auf das Ende der Zwischennutzung die Liegenschaft vertragsgemäss geräumt ist. Die Betreiberschaft trägt das finanzielle und unternehmerische Risiko. Sie kennen mögliche Interessengruppen, welche sich für eine kulturelle, technische, sportliche oder auch kommerzielle Zwischennutzung interessieren. Fasnachtscliquen, wie auch andere Vereine könnten eine Liegenschaft im Rahmen einer Zwischennutzung übernehmen und bewirtschaften, wenn sie bereit sind diese als Ganzes zu betreuen und zu bewirtschaften.

5. *Bestehen im Portfolio von IBS aktuell freie Kapazitäten, wie jene an der Uferstrasse 90 im Klybeck, welche für solche Zwecke genutzt werden können? Auch im 'Sharing' denkbar, da Proben jeweils hauptsächlich abends stattfinden.*

Das explizit genannten Objekt, Uferstrasse 90, ist eine Gewerbeliegenschaft, welche vorwiegend büro- resp. kaufmännische Nutzungen aufnimmt, diese sind für Nutzungen gemäss der schriftlichen Anfrage nicht geeignet. Sämtliche Mietflächen im Portfolio des Kantons werden ausgeschrieben. Es wäre durchaus möglich, dass mehrere Nutzende eine ausgeschriebene Mietfläche gemeinsam anmieten. Bedingung dafür wäre, dass eine Vertragsnehmende als rechtlich verbindliche Gruppierung auftritt und die Anmiete die bestehenden Mietenden in ihrer Nutzung nicht beeinträchtigt oder einschränkt.

6. *Sind im renovierten Hauptbau der Kaserne Räumlichkeiten verfügbar, welche für musikalische Proben im Sinne der schriftlichen Anfrage geeignet sind?*

Im Kasernenhauptbau bestehen verschiedenste öffentliche Veranstaltungsräume. Der gesamte kulturelle Betrieb der Kaserne wurde mittels Ausschreibung an eine Betreibergesellschaft übertragen. Diese Betreiberschaft, die kHaus AG, müsste direkt angefragt werden.

7. *Sind weitere ebenerdige Räumlichkeiten auf der Basis von Zwischennutzungen verfügbar, welche dem Bedarf von Wagencliquen entgegenkommen würden?*

Im Portfolio des Kantons sind keine derartigen Räumlichkeiten verfügbar. Alle Mietflächen werden im Internet auf der Homepage von Immobilien Basel-Stadt (www.immobiliensbs.ch) oder weiteren einschlägigen Portalen ausgeschrieben.

Regierungsrat des Kantons Basel-Stadt

Im Namen des Regierungsrates des Kantons Basel-Stadt



Beat Jans
Regierungspräsident



Barbara Schüpbach-Guggenbühl
Staatsschreiberin